



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An Behörden und Verbände

gemäß Verteiler

ausschließlich per Mail

Auskunft erteilt
Kai Melzer

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer S 2.21

Tel. +49 421 361-16081

E-Mail

oberstebauaufsicht@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-5
AZ: 680/700-01-02-42037/2026-
1246770/2026

Bremen, 22. Juli 2026

Anhörung

1. zum Entwurf der Neufassung Bremisches Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung nach den Verordnungen (EU) 2024/3110 und (EU) 2019/1020 (BremMÜDG)
2. zur Fortschreibung der Bremischen Anlagenprüfverordnung (BremAnlPrüfV) und der dazugehörigen Prüfgrundsätze

mit Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum **28. August 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben der Bremischen Landesbauordnung sind auch weitere landesrechtliche bauordnungsrechtliche Regelwerke regelmäßig fortzuschreiben und an geänderte europäische Rechtsrahmen oder fortgeschriebene Mustervorschriften der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) anzupassen.

Aktueller Anpassungsbedarf besteht bei folgenden Vorschriften:

zu 1: Neufassung des Bremisches Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung nach den Verordnungen (EU) 2024/3110 und (EU) 2019/1020 – BremMÜDG

Aufgrund der neuen Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 werden Änderungen im Zuständigkeitsrecht der Länder erforderlich. Bisher galt die hierzu Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011.

Die novellierte Verordnung (EU) 2024/3110 ist ab dem 8. Januar 2026 allgemein anwendbar. Die bisherige Verordnung (EU) Nr. 305/2011 gilt in weiten Teilen jedoch noch bis zum 8. Januar 2040 parallel.



Um die notwendige europarechtliche Anpassung vorzunehmen, muss das bisherige Bremische Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung von Bauprodukten- BremBauPMÜG) vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 220) durch eine Neufassung des Bremisches Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung nach den Verordnungen (EU) 2024/3110 und (EU) 2019/1020 – BremMÜDG ersetzt werden, welches die zugrunde liegende Mustervorschrift der ARGEBAU in Landesrecht umsetzt.

2. Fortschreibung der Bremischen Anlagenprüfverordnung und der dazugehörigen Prüfgrundsätze

Im Rahmen der 340. bis 342. Sitzung der FK Bauaufsicht wurde auch eine Fortschreibung der Muster-Prüfverordnung und der Muster-Prüfgrundsätze diskutiert und beschlossen.

Aus diesem Grund besteht ebenfalls gleichlautender Anpassungsbedarf hinsichtlich der Bremischen Anlagenprüfverordnung (BremAnlPrüfV) vom 7. Januar 2016 (Brem.GBl.S. 82) und den Grundsätzen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen nach Bauordnungsrecht vom 26. Juli 2011 (Brem.ABl. S.1191).

Für weitergehende Ausführungen zu den geplanten Rechtsänderungen des BremMüDG und der BremAnlPrüfV wird auf die jeweiligen Begründungen verwiesen.

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, zu den vorgelegten Normentwürfen

bis zum 28. August 2026

in elektronischer Form mit einem Word-Dokument oder einfacher E-Mail an die Funktionsmailadresse oberstebauaufsicht@bau.bremen.de Stellung zu nehmen.

Die erforderlichen Unterlagen sind als Anlagen zu dieser E-Mail beigelegt, ansonsten stehen diese auf der Ressorthomepage

<https://www.bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559>

unter „Aktuelles“ für jedermann zum Download bereit.

Falls Sie sich nicht äußern, gehe ich von Ihrer stillschweigenden Zustimmung zu den vorgelegten Normentwürfen aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melzer

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Entwurf der Neufassung des Bremisches Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung nach den Verordnungen (EU) 2024/3110 und (EU) 2019/1020 – BremMÜDG, Anhörungsfassung vom 10. Juni 2026 |
| Anlage 2 | Begründung zum Gesetzentwurf des BremMüDG, Anhörungsfassung vom 10. Juni 2026 |
| Anlage 3 | Synopse BremBauPMÜG -2022 / Entwurf BremMüDG-2026, Stand 10. Juni 2026 |
| Anlage 4 | Entwurf der Neufassung der Bremischen Anlagenprüfverordnung (BremAnlPrüfV-2026), Anhörungsfassung vom 20. Juli 2026 |
| Anlage 5 | Begründung zum Gesetzentwurf der BremAnlPrüfV, Anhörungsfassung vom 20. Juli 2026 |
| Anlage 6 | Synopse BremAnlPrüfV-2016 / Entwurf Neufassung BremAnlPrüfV, Stand 20. Juli 2026 |
| Anlage 7 | Verteiler zur Ressort- und Verbändeanhörung |